



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

42. Sitzung (öffentlich)

25. Juni 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:45 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Günter Labes, Rainer Klemann

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

1 Katastrophale Defizite in der Rechtschreibung – „Lesen durch Schreiben“ und daraus abgeleitete Methoden aussetzen und umfassend prüfen

8

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4029

APr 16/543 (Protokoll der Anhörung)

Der Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/4029 wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

- 2 Zeitnah Kommission zur Entwicklung eines Lehrerjahresarbeitszeitmodells einsetzen – Lehrerverbände und bisherige Erfahrungen aus entsprechenden Modellen umfassend einbinden** 16

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4585

APr 16/559 (Protokoll der Anhörung)

Der Ausschuss ist vor Eintritt in die Tagesordnung übereingekommen, sich erst nach der Sommerpause mit diesem Antrag zu befassen.

- 3 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz** 17

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5545

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/5545 wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Piraten bei Enthaltung der FDP angenommen.

- 4 Digitales Lernen – gemeinsame Strategie des Bundes und des Landes NRW** 19

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/1994

Der Ausschuss ist vor Eintritt in die Tagesordnung übereingekommen, sich mit diesem Bericht erst im September 2014 zu beschäftigen.

5 Reisekostenerstattung für Lehrerinnen und Lehrer bei Schulfahrten 20

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/1899

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung Vorlage 16/1899 zur Kenntnis.

6 Begründung und Umsetzung des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 10. April 2014 23

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/1993

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung Vorlage 16/1993 zur Kenntnis.

7 Hat es im diesjährigen Zentralabitur im Fach Mathematik eine Panne gegeben? 25

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/1992

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung Vorlage 16/1992 zur Kenntnis.

8 Transparenz bei der Qualitätsanalyse an Schulen herstellen – Qualitätsberichte zukünftig verbindlich veröffentlichen und endlich neuen Bericht zur landesweiten Qualitätsanalyse vorlegen 28

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5756

Der Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/5756 wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

9 Jokertage – ein Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familienleben und Schule 33

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5746

Mit Blick auf die ab 13:30 Uhr folgenden Anhörungen verständigt sich der Ausschuss aus Zeitgründen darauf, diesen Antrag erst im September 2014 zu behandeln.

10 Es gibt mehr als nur G8 oder G9 – Konzepte zur flexibleren Gestaltung des Bildungsgangs Gymnasium prüfen! 34

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5958

Der Ausschuss ist vor Eintritt in die Tagesordnung übereingekommen, diesen Antrag erst im Herbst 2014 zu debattieren.

11 Verschiedenes 35**a) Terminplan 2015 35**

Der Ausschuss billigt den vorgeschlagenen Terminplan, der die Sitzungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung im Jahr 2015 enthält.

b) Zuziehung von Sachverständigen am 3. September 2014 35

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung des Vorsitzenden, die Zuziehung von Sachverständigen zum Thema „Duale Ausbildung in der Fläche sichern – Regelungen zu Fachklassen an Berufskollegs an demografischen Wandel anpassen“ könne wie geplant am 3. September 2014 stattfinden, zur Kenntnis.

c) Besuch des Ausschusses für Bildung des Landtags Rheinland-Pfalz im Landtag Nordrhein-Westfalen am 30. September 2014 35

Der Ausschuss nimmt die Ankündigung des Vorsitzenden, der Ausschuss für Bildung des Landtags Rheinland-Pfalz werde am 30. September 2014 den Landtag Nordrhein-Westfalen besuchen, um mit der Ministerin sowie dem Vorsitzenden und den Obleuten des Ausschusses zu sprechen, zur Kenntnis.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer teilt mit, die Piraten hätten darum gebeten, über ihren unter Tagesordnungspunkt 10 vorliegenden Antrag „Es gibt mehr als nur G8 oder G9 – Konzepte zur flexibleren Gestaltung des Bildungsgangs Gymnasium prüfen!“ erst bei einer Sitzung im Herbst zu beraten. Über diesen Wunsch seien die Obleute der anderen Fraktionen am 17. Juni 2014 per E-Mail informiert worden. – Dagegen erhebt sich im Ausschuss kein Widerspruch.

Monika Pieper (PIRATEN) bittet darum, die Behandlung des Punktes „Digitales Lernen – gemeinsame Strategie des Bundes und des Landes NRW“ – Tagesordnungspunkt 4 – für die September-Sitzung vorzusehen, um sich mit dem am Montag eingetroffenen Bericht der Landesregierung eingehender beschäftigen zu können. – Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Yvonne Gebauer (FDP) regt an, am Rande des Plenums abzuklären, ob es möglich erscheine, zu dem unter Tagesordnungspunkt 2 vorliegenden Antrag der FDP „Zeitnah Kommission zur Entwicklung eines Lehrerjahresarbeitszeitmodells einsetzen – Lehrerverbände und bisherige Erfahrungen aus entsprechenden Modellen umfassend einbinden“ ein gemeinsames Papier zu verfassen, und das weitere Prozedere abzusprechen. Deswegen solle dieser Punkt erst nach der Sommerpause behandelt werden. – Dagegen erheben sich im Ausschuss keine Bedenken.

1 **Katastrophale Defizite in der Rechtschreibung – „Lesen durch Schreiben“ und daraus abgeleitete Methoden aussetzen und umfassend prüfen**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4029

APr 16/543 (Protokoll der Anhörung)

Ingola Schmitz (FDP) betont, Rechtschreibung müsse erklärt und geübt werden. Sehr viele Schülerinnen und Schüler wiesen ein großes Rechtschreibproblem auf. Das bestätigten nicht nur Experten wie Prof. Steinig, sondern auch die vielfältigen und verzweifelten Aussagen von Eltern und Lehrern, die ihre Fraktion erreichten. Die Reichen-Methode „Lesen durch Schreiben“ und die davon abgeleiteten Methoden ließen vor allem die Kinder mit bildungsfernen Eltern im Abseits und führten Kinder mit bildungsnahen Eltern an den häuslichen Nachhilfetisch oder ins Nachhilfeinstitut.

Ein schönes Beispiel stamme von Frau Prof. Schründer-Lenzen, die von Schulen berichtet habe, die mit dem schreiborientierten Ansatz Konfetti arbeiteten. Alle Experten seien sich einig gewesen, dass es ohne Korrekturen nicht gehe. Rechtschreibung müsse erklärt und geübt werden. Damit stelle sich die Frage, inwieweit das geforderte freie Schreibenlernen als Grundlage der Methodik überhaupt eine logische Berechtigung habe. Danach solle in den ersten beiden Schuljahren nämlich überhaupt nicht korrigiert werden – nach dem Prinzip „schreibe, wie du sprichst“.

Rechtschreibung müsse von Anfang so vermittelt werden, wie sie tatsächlich funktioniere. Sie laufe nach regelhaften Mustern, die sich gut erkennen und erklären ließen. Hierzu habe Frau Prof. Schründer-Lenzen erklärt:

„Die Hinführung zur Struktur der Buchstabenschrift sollte mit der analytisch-synthetischen Methode erfolgen. Abgeraten werde von dem von Reichen propagierten ‚Lesen durch Schreiben‘, bei dem Kinder mit Hilfe einer Anlauttabelle in der ersten Jahrgangsstufe das lautorientierte Verschriften erlernen und keinen Leseunterricht erhalten und nicht die korrekte Schreibweise der Buchstaben üben.“

Frau Prof. Ursula Bredel habe ausgeführt, für souveränes Verfügen über schriftsprachliche Strukturen bräuchten Kinder von Beginn des Schriftspracherwerbs an eine orientierte Matrix für die Erarbeitung des Schriftsystems, die die Orthografie des Deutschen und die Grammatik einschließe. Kinder seien bei allen Lernprozessen auf der Suche nach Systemen. Daher fielen der Erwerb der Schrift und die Erschließung des orthografischen Systems zusammen. Weder „Lesen durch Schreiben“ noch der Spracherfahrungsansatz, der die Systematik der Schrift vorenthalte, würden diesen Anforderungen gerecht. Sie spielten Schreibrichtigkeit gegen Kreativität zugunsten der Kreativität aus. Auch Fibeln seien nicht auf einen systematischen Aufbau schriftsprachlicher Kompetenzen eingestellt.

Erforderlich seien ein Unterricht, der Kindern von Beginn an die Möglichkeit gebe, Strukturen der Schrift zu entdecken und sie produktiv für sich zu nutzen, eine Intensivierung der Lehreraus- und -fortbildung im Bereich der Schrifttheorie und der Schriftvermittlung und die Entwicklung von angemessenem Lehrmaterial.

Auch der in bildungspolitischen Diskussionen allseits herangezogene Bildungsexperte Hattie sage deutlich, dass der Lehrer stets ein Auge auf das haben müsse, was der Schüler tue. Der Lehrer müsse den Schüler fürsorglich begleiten und Fehler behutsam korrigieren. Um die Methode „Lesen durch Schreiben“ zu verteidigen und als wissenschaftlich fundiert darzustellen, nutze es nichts, die Vertreterin einer Leuchtturmschule einzuladen, die berichte, wie wunderbar alles funktioniere. Zu Recht werde von wissenschaftlicher Seite darauf hingewiesen, dass dies bei fachlichen Diskussionen ein Problem sei, weil diese Schulen eben meist nicht repräsentativ seien.

Interessant sei auch das Geschehen im Nachgang der Anhörung gewesen. Während in der Anhörung noch weitgehend erklärt worden sei, dass die reine Lehre doch gar nicht zum Zuge komme – so Prof. Brügelmann –, führe der gleiche Professor in seinem Kommentar zu einem Zeitungsartikel in der „Rheinischen Post“ aus, dass es da natürlich Ausnahmen gebe. Wenn selbst Herr Prof. Brügelmann zugebe, dass die Methode „Lesen durch Schreiben“ auch in Reinform Anwendung finde, erscheine es umso wichtiger, noch einmal nachzuhaken und eine Überprüfung vorzunehmen.

Die Frage laute, wer über die Wahl der Methode entscheide. Selbstverständlich müsse eine Lehrkraft die Freiheit der Methodenwahl haben. Diese Freiheit bedeute ein hohes Gut. Man dürfe aber nicht die Augen verschließen, wenn eine Methode die Runde mache, die weder wissenschaftlich fundiert sei noch zum Erfolg führe. Wer das dulde, werde den Kindern nicht mehr gerecht und lasse diese zurück. Deshalb müsse die Methode „Lesen durch Schreiben“ überprüft werden.

Offensichtlich habe man verschiedene Anhörungen besucht, meint **Sigrid Beer (GRÜNE)**. Jedenfalls könne eine selektive Wahrnehmung zu bestimmten Punkten festgestellt werden. Prof. Jeuk habe gesagt, er könne nicht nachvollziehen, wieso man sich nur auf die Reichen-Methode beziehe; denn man könnte auch eine von den 25 anderen Methoden nehmen. Die Anhörung habe deutlich werden lassen, dass die Reichen-Methode nicht dominiere, sondern überall ein Methodenmix zur Anwendung komme.

Im Übrigen habe die Abgeordnete Schmitz schon während der Anhörung ihre Pressemitteilung herausgegeben, die sie auch nicht mehr revidiert habe.

Die Grünen folgerten aus der Anhörung, dass sich das, was die FDP dem „Spiegel“-Artikel zur Skandalisierung entnommen habe, nicht bestätigt habe. Vielmehr gebe es einen Methodenmix, bei dem sehr bewusst darauf geschaut werde, mit welchen Kindern man es in den Klassen zu tun habe.

Der Antrag der FDP werde von den Grünen als nicht zielführend angesehen und daher abgelehnt.

Monika Pieper (PIRATEN) wirft die Frage auf, ob dieses Thema überhaupt im Ausschuss für Schule und Weiterbildung behandelt werden müsse. Methodenfragen sollten den Fachkonferenzen an den Grundschulen überlassen werden. Sie habe großes Vertrauen, dass die Kollegen genau wüssten, was sie täten.

Was den Inhalt des Antrags angehe, lasse sich nach der Anhörung feststellen, dass es keinen Anlass gebe, von katastrophalen Defiziten in der Rechtschreibung zu sprechen. Vielmehr sei deutlich geworden, dass in den Schulen eine sehr große Methodenvielfalt existiere. Kaum jemand wende nur eine Methode an. Da man es mit individuellen Schülerinnen und Schülern zu tun habe, müssten viele Methoden angewendet werden, um zu erkennen, welches Kind über welchen Zugang zu Lesekompetenz und Schriftsprachenerwerb verfüge. Jede ausgebildete Kollegin an der Grundschule werde genau wissen, was sie zu machen habe, und die Methoden mischen.

Aus diesen Gründen sehe ihre Fraktion keinen Anlass, dem Antrag der FDP zuzustimmen.

Hans Feuß (SPD) berichtet aus seiner eigenen Berufserfahrung, dass Grundlage zur Vermittlung der Lesefähigkeit eine Abwandlung der Reichen-Methode gewesen sei. Diese Methode gebe es in Reinkultur heute nicht mehr. Auch nach Aussage von Frau Korte von der CDU brächten die Mischformen die Kinder weiter.

In der Anhörung habe Frau Reimann von der Grundschule Kleine Kielstraße in Dortmund gesagt:

„Mir ist es ganz wichtig, noch einmal zu betonen, dass sich freies Schreiben und gezielte Rechtschreibarbeit nicht widersprechen, sondern dass beides Hand in Hand geht.“

Er schließe sich ausdrücklich der Bemerkung von Frau Pieper an, dass es nicht Aufgabe der Politik sei, sich in methodische Entscheidungen der Lehrkräfte einzumischen. Das habe auch Herr Bertling vom Grundschulverband geäußert.

Herr Prof. Jeuk habe auf die Zwischenfrage von Frau Gebauer, ob ein Zusammenhang zwischen der Rechtschreibleistung und dem methodischen Ansatz bestehe, der zu Verschlechterungen führe, geantwortet:

„Es gibt keinen Grund, anzunehmen, dass ‚Lesen durch Schreiben‘ ursächlich für die Verschlechterung von Rechtschreibleistungen verantwortlich ist.“

Natürlich müsse Rechtschreibung gelernt werden. Das sei aber ähnlich wie beim Fußballspielen. Die Grundschul Kinder spielten in der S- und E-Jugend auch noch ohne Abseitsregel und ohne Rückpassregel. Sie hätten einfach Freude am Spielen. Wer Kinder beobachte, sehe, dass sie sich in einem Radius von drei Metern um den Ball bewegten. Gute Trainer ließen die Kinder spielen. Mit steigendem Alter würden dann diese Erweiterungen – Abseitsregel usw. – eingeführt und eingeübt. Genauso stelle sich das bei der Rechtschreibung dar. Rechtschreibung müsse gelernt werden. Es gelte, sich auch die wandelnden Regeln anzueignen.

Der Antrag der FDP werde von seiner Fraktion aus den vorgetragenen Gründen abgelehnt.

Petra Vogt (CDU) äußert, auch die CDU sehe, dass es Probleme mit der Rechtschreibung gebe. Diese könnten aber nicht nur auf diese eine Methode zurückgeführt werden. Der FDP könne man in dem Begehren nach einer gründlicheren Evaluierung folgen.

Die Anhörung habe gezeigt, dass die Reichen-Methode eigentlich nicht in Reinform zur Anwendung komme, sondern eine von vielen Methoden bilde. Die Anhörung habe nicht bestätigt, dass man, wie in der Beschlussfassung unter Punkt 4 gefordert werde, diese Methode aussetzen müsse. Vielmehr komme es auf einen verantwortungsvollen Umgang mit der Methode an.

Im Bereich der Rechtschreibung gebe es Probleme hinsichtlich der Schreibschrift. Aktuell könne der Presse entnommen werden, dass den Grundschulern auch motorische Fähigkeiten fehlten. Diese Probleme gelte es im Auge zu behalten. Die Probleme dürften aber nicht an einer einzigen Methode festgemacht werden. Werde die Reichen-Methode verantwortungsvoll eingesetzt, sei sie sicher nicht die Ursache für die großen Probleme mit der Rechtschreibung.

Aus den genannten Gründen werde sich die CDU-Fraktion der Stimme enthalten.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) führt aus:

Ich will doch etwas grundsätzlicher fachlich Stellung nehmen. Vorab möchte ich allerdings sagen, dass die FDP mit ihrem Antrag den anderen Fraktionen, dem Ministerium, den Schulen und den Lehrerinnen und Lehrern bedauerlicherweise unterstellt, sie wollten nicht alle, dass die Kinder vernünftig schreiben lernen. Frau Schmitz, die Art und Weise, in der Sie am Anfang vorgetragen haben, macht aus einer Berichterstattung einen Skandal und schiebt Schuld zu.

Ihre Lösung sieht so aus, dass Sie zwar nicht ein Verbot fordern, weil die FDP sonst mit dem Freiheitsbegriff Probleme bekäme, aber eine Überprüfung. Ich werde noch darstellen, warum das nicht so einfach ist, und rege an, auch die Aussagen anderer Wissenschaftler dazu zur Kenntnis zu nehmen.

Heute Morgen ist in WDR-Regional – Ruhrgebiet – ein Wissenschaftler zitiert worden, der sich ähnlich geäußert hat wie die meisten im Hause. Im „Kölner Stadt-Anzeiger“ steht ein Interview mit der Überschrift: „Kein Anlass, etwas zu verbieten“. Das sollte man ernst nehmen. Man sollte es sich hier nicht so leicht machen.

Frau Schmitz, im Übrigen haben Sie gesagt, es sei in NRW besonders schlimm. Damit sich das nicht festsetzt, weise ich darauf hin, dass wir uns bei den Ländervergleichen bezüglich der Grundschule im oberen Mittelfeld befinden. Nordrhein-Westfalen liegt da nicht am Ende der Skala. Hinten sind wir nur in ganz wenigen Bereichen. Daran wird aber, wie überall sonst auch, gearbeitet.

Nun zum Inhaltlichen: Der Aufbau einer phonologischen Bewusstheit, also der Einsicht in die Laut-Buchstaben-Beziehung, gilt auch aus fachwissenschaftlicher Sicht als die elementare Kompetenz zum Schriftsprachenerwerb.

Allerdings gibt es heute in der Regel keinen reinen Schriftsprachenerwerb nach der Methode „Lesen durch Schreiben“ nach Jürgen Reichen mehr. Das hat uns die Anhörung der Sachverständigen aus Wissenschaft und Praxis gezeigt.

Inzwischen enthalten viele Lehrwerke, übrigens auch die klassischen Fibellehrgänge, Anlauttabellen. Diese Anlauttabellen bieten sowohl den lernstärkeren als auch den lernschwächeren Schülerinnen und Schülern vielfältige Zugänge zur Schriftsprache und ermöglichen das selbstständige Schreiben von Beginn an.

In gutem Unterricht zeigt sich dabei, dass die Schülerinnen und Schüler wie „Sprachdetektive“ lernen, das System unserer Rechtschreibung zu verstehen. Sie wenden die Rechtschreibregeln an und überprüfen das korrekte Anwenden dieser Regeln.

In der Anhörung haben die Sachverständigen aus der Wissenschaft dargelegt, dass eine repräsentative empirische Erhebung, die Rückschlüsse von der Rechtschreibkompetenz auf die dem Schriftsprachenerwerb zugrunde liegende Methode zulässt, langwierig und nicht eindeutig durchführbar ist.

Auch wissen wir, dass es keine Grundschule gibt, die noch die Methode „Lesen durch Schreiben“ nach Reichen in Reinform anwendet. Insofern wäre schon das Finden einer empirisch geeigneten Stichprobe problematisch. Be- und verwertbare Ergebnisse wären demzufolge kaum zu erwarten.

Die subjektiv empfundene und in Teilen auch gegebene mangelnde Rechtschreibfähigkeit von Kindern und Jugendlichen, die auf die Methode „Lesen durch Schreiben“ zurückzuführen wäre, ist somit empirisch überhaupt nicht begründbar. Vor diesem Hintergrund verbietet sich auch die Skandalisierung, die Sie durch diese eindeutige Zuschreibung vornehmen.

Auch die Behauptung der Fraktion der FDP, dass Schülerinnen und Schüler erst in den höheren Grundschuljahrgängen mit einer normgerechten Schreibweise von Wörtern konfrontiert werden, entspricht weder der Realität noch den verbindlichen Vorgaben des Lehrplans für die Grundschulen in Nordrhein-Westfalen – und übrigens auch nicht den Fähigkeiten unserer professionellen Grundschullehrkräfte. Unsere Lehrerinnen und Lehrer ermöglichen Kindern unterschiedliche Zugangsweisen zur Schrift und zum richtigen Schreiben. Ihre Kompetenz dürfen wir nicht in Zweifel ziehen, sondern müssen sie stärken.

Das unsinnige und unbegründete Aussetzen von Methoden wäre in keiner Weise zielführend, sondern würde Kinder und Eltern nur verunsichern.

Der Landesregierung war, ist und bleibt die individuelle Förderung der Rechtschreibkompetenz aller Schülerinnen und Schüler von Schulbeginn an wichtig. Aus diesem Grund sind im Lehrplan für das Fach Deutsch bereits in der Schuleingangsphase Kompetenzerwartungen formuliert, die das richtige Schreiben zum

Ziel haben. Die Diskussion um die Methode „Lesen durch Schreiben“ ist aus unserer Sicht eine Scheindiskussion und nicht zielführend.

Die Arbeit in den Grundschulen beruht in der Regel auf einem Methodenmix, der verschiedene Prinzipien aufgreift und im Rahmen einer kindgerechten Grundschuldidaktik zusammenführt.

Dazu gehören ein hohes Maß an Eigenaktivität – Schülerinnen und Schüler sollten sich in längeren selbstbestimmten Lernzeiten konstruktiv mit Sprache auseinandersetzen können –, ein hohes Maß an Fehlertoleranz, um die Schreibmotivation zu fördern, und die Nutzung der Anlauttabelle von Anfang an.

Dazu gehören aber auch die Erkenntnis, dass Rechtschreibunterricht kein isolierter Teil des Deutschunterrichts ist, und die Erkenntnis, dass die Wortbildtheorie überholt ist. Kinder prägen sich Fehlschreibungen nicht, wie behauptet, ein. Vielmehr konstruieren Kinder jedes Wort neu. Sie bringen bei der lautgerechten Schreibung ihr kontinuierlich wachsendes Rechtschreibgespür und ihr Wissen um die Rechtschreibregeln ein.

Aus diesem Wissen resultiert das Rechtschreibkonzept in unseren Grundschulen. Es beruht auf den Vorgaben des Lehrplans und erkennt an, dass Kinder in einer heterogenen Lerngruppe mit unterschiedlichen Kompetenzen zu unterschiedlichen Zeiten und nicht im Gleichschritt Schreiben und Rechtschreiben lernen können. Sie benötigen individuelle Förderung gemäß ihrem jeweiligen Lernstand.

In der Anhörung wurde fachwissenschaftlich deutlich gemacht, dass beim Aufbau von Rechtschreibkompetenz der Input durch die Lehrkräfte und die eigenaktive Regelbildung des Kindes ineinandergreifen müssen. Das ist selbstverständlich. Insofern ist auch nachvollziehbar, was Hattie formuliert. Ich glaube aber nicht, dass Hattie sich mit der Reichen-Methode auseinandergesetzt hat.

Der Aufbau von Rechtschreibkompetenz verläuft ähnlich wie der Spracherwerbsprozess über notwendige Zwischenschritte und ist von unterschiedlicher Dauer geprägt. Darauf haben auch die Praktikerinnen in der Anhörung ausdrücklich hingewiesen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang anmerken, dass wir von einem Kleinkind, das sprechen lernt, auch nicht fordern, dass es die Erwachsenensprache von Anfang an hinreichend regelgerecht beherrscht. Im Gegenteil: Wir loben es und freuen uns, wenn es sich auf dem Weg kontinuierlich der Erwachsenensprache annähert. Wir begleiten, fördern und fordern.

Auch beim Schriftsprachenerwerb hat jedes Kind sein eigenes Tempo und muss individuell gefördert werden. Für Kinder mit Migrationshintergrund benötigen wir daher auch Lehrkräfte, die fachlich kompetent auf die Besonderheiten des Schriftsprachenerwerbs bei Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache eingehen können.

Abschließend möchte ich noch auf zwei Punkte hinweisen:

Erstens. Bei allen Diskussionen dürfen wir die Eltern nicht vergessen. Transparenz über eingesetzte Methoden sowie Information und Beratung der Eltern sind

für eine gelingende Bildungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule von großer Bedeutung.

Zweitens. Es ist wichtig, den Kindern von Anfang an Rechtschreibstrategien an die Hand zu geben, damit sie zunehmend jene orthographischen Kompetenzen erwerben können, die im Lehrplan Deutsch für die Grundschule sowohl für die Schuleingangsphase als auch bis zum Ende der Klasse 4 verbindlich vorgeschrieben sind. Sie sind grundlegend für die weitere Bildungsbiografie.

Die Landesregierung vertraut hier der Professionalität unserer Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler auch beim Erlernen der Rechtschreibung individuell zu fördern. Dazu benötigen unsere Lehrerinnen und Lehrer ein möglichst breites Repertoire an Lehr- und Lernmethoden. Dabei wird auch QUA-LiS zukünftig Akzente setzen.

Ein solches breites Repertoire an Lehr- und Lernmethoden erweitert die professionellen pädagogischen Gestaltungsspielräume bei der Methodenwahl und ermöglicht leistungsstarken und leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern individuelle Zugänge zum Erwerb der Rechtschreibkompetenz. Auf diese Weise bildet es, wie in den Lehrplänen gefordert, tragfähige Grundlagen für das weitere Lernen.

Mir waren diese Ausführungen wichtig, damit klar ist, dass wir hier fachlich fundierte Vorgaben haben. Ich würde es, wie Frau Pieper auch schon gesagt hat, für sehr bedenklich halten, wenn sich der Ausschuss an die Stelle der Wissenschaft und der Lehrplanentwicklung setzen würde.

Yvonne Gebauer (FDP) kritisiert die Aussage der Ministerin, die FDP unterstelle mit ihrem Antrag den anderen Fraktionen, dem Ministerium, den Schulen und den Lehrerinnen und Lehrern, sie wollten nicht alle, dass die Kinder vernünftig schreiben lernten. Das sei eine Unterstellung, die sie entschieden zurückweise. So etwas habe die FDP nie behauptet.

Sie bitte alle Anwesenden, sich den Beschlusstext im Antrag anzuschauen, um zu sehen, worum es gehe.

Im Übrigen reiche es nicht, nur die Überschrift des entsprechenden Artikels des „Kölner Stadt-Anzeigers“ zu zitieren. Der dort interviewte Professor für deutsche Sprache und Didaktik an der Universität zu Köln, Michael Becker-Mrotzek, sage darin nämlich auch:

„Leistungsstarke Kinder kommen mit ‚Lesen durch Schreiben‘ sehr gut zurecht. Sie können damit sehr früh selber schreiben – und lernen darüber dann auch das Lesen. Weniger sprachstarke Kinder tun sich damit etwas schwerer.“

Ferner habe Herr Prof. Becker-Mrotzek ausgeführt:

„Fehlerkorrekturen sollten deswegen nicht so weit wie möglich nach hinten geschoben werden, wie das bei ‚Lesen durch Schreiben‘ gemacht wird, sondern früher erfolgen.“

Natürlich sehe der Lehrplan entsprechende Vorgaben hinsichtlich der Rechtschreibkompetenz der Kinder und Jugendlichen vor. Darauf müssten die Lehrerinnen und Lehrer achten. Die Rückmeldungen der weiterführenden Schulen besagten aber etwas anderes. Das bestätigten auch die Lehrerverbände.

Den an die FDP gerichteten Vorwurf, es sich einfach zu machen und den Schwarzen Peter den anderen Fraktionen, dem Ministerium, den Schulen oder den Lehrerinnen und Lehrern zuzuschieben, weise sie noch einmal zurück.

Widersprechen müsse sie der Ministerin auch in einem anderen Punkt. Es werde immer gesagt, die Reichen-Methode werde nicht in Reinkultur angewandt. Einer der Angehörten habe aber gesagt, dass das vielleicht doch der Fall sei. Die Ministerin habe gerade erklärt, zu wissen, dass keine Grundschule in Nordrhein-Westfalen die Reichen-Methode in Reinkultur anwende. Dazu bitte sie um die Angabe der Quelle. Wenn es eine solche gebe, sei es ein Leichtes, eine empirische Untersuchung einzuleiten, nach welchen Methoden in Nordrhein-Westfalen unterrichtet werde.

Auch sie habe großes Vertrauen in die Lehrerinnen und Lehrer des Landes. Sie höre aber auch, was am Ende herauskomme. Das veranlasse sie zu der Aussage, dass irgendwo etwas nicht stimmig erscheine.

Renate Hendricks (SPD) meint, Einigkeit bestehe wohl darin, dass die Kinder Rechnen und Schreiben in der Grundschule ausreichend lernen sollten. Mit dem Antrag der FDP und dem Statement von Frau Schmitz werde aber der Versuch gemacht, das Problem auf eine Methode zu reduzieren. Diese Methode sei vor 20 Jahren in Nordrhein-Westfalen relativ intensiv eingesetzt worden. Inzwischen gebe es aber keine Grundschule mehr, die ausschließlich eine Methode anwende, weil sich das nicht bewährt habe. Vielmehr komme ein Methodenmix zum Einsatz.

Nach der Anhörung könne festgestellt werden, dass der Wortschatz der Kinder viel größer geworden sei und diese viel mehr Wörter schreiben könnten. Attestiert werden müsse, dass die Kinder einen riesigen Fortschritt in der Sprachentwicklung erzielt hätten. Außerdem seien die Fehlerquotienten nicht gestiegen. Somit könne nicht von einer katastrophalen Situation in der Rechtschreibung gesprochen werden.

Ministerin Löhrmann habe gerade noch einmal deutlich gemacht, dass es eine Aufgabe von QUA-LiS sei, sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

Die Reduzierung des Antrags auf eine Methode werde als falsch angesehen. Deswegen werde der Antrag von ihrer Fraktion auch abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/4029 wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

2 Zeitnah Kommission zur Entwicklung eines Lehrerjahresarbeitszeitmodells einsetzen – Lehrerverbände und bisherige Erfahrungen aus entsprechenden Modellen umfassend einbinden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4585

APr 16/559 (Protokoll der Anhörung)

Der Ausschuss ist vor Eintritt in die Tagesordnung übereingekommen, sich erst nach der Sommerpause mit diesem Antrag zu befassen.

3 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5545

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer erklärt, dieser Gesetzentwurf sei am 14. Mai 2014 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung – federführend – und sowie den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung – mitberatend – überwiesen worden. Der AIWF habe den Gesetzentwurf am 28. Mai 2014 angenommen.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) trägt vor:

Da dieser Gesetzentwurf seinerzeit ohne Debatte eingebracht worden ist, möchte ich kurz etwas dazu sagen.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz ist beabsichtigt, das Ausführungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz, kurz AG BAföG – NRW, an die durch den Bundesgesetzgeber am 19. Oktober 2011 geänderte BAföG-Auslandszuständigkeitsverordnung anzupassen.

Der Bund hat mit dieser Neuregelung für die Länder neue Zuständigkeiten für die Bearbeitung von BAföG-Anträgen für eine Ausbildung im Ausland festgelegt. Nordrhein-Westfalen ist nun bundesweit für die Bearbeitung der Anträge für Ausbildungen in den Niederlanden, in Belgien und in Luxemburg zuständig und hat die Zuständigkeit für die Prüfung von BAföG-Anträgen für Ausbildungen in der Türkei sowie in Großbritannien und in Irland an andere Länder abgegeben.

In der Praxis ist der Wechsel der Auslandszuständigkeit bereits seit Anfang 2012 umgesetzt worden.

Ferner kommt die Landesregierung entsprechend der Begründung zu Art. 1 Nr. 2 des Gesetzentwurfs ihrer Berichtspflicht gegenüber dem Landtag aus § 4 Satz 2 AG BAföG – NRW nach. Im Kern ist festzustellen, dass sich das AG BAföG – NRW in der Praxis bewährt hat und als Zuständigkeitsregelung unverzichtbar ist. Da das Gesetz bereits im Vorfeld des Änderungsgesetzes zum AG BAföG – NRW vom 30. Juni 2009 mit dem gleichen Ergebnis evaluiert worden ist, sieht der vorliegende Gesetzentwurf vor, die Berichtspflicht nunmehr zu streichen.

Ingola Schmitz (FDP) hält die inhaltlichen Änderungen für nachvollziehbar. Die Aufhebung der Berichtspflicht sei aber kritisch zu bewerten. Die FDP erachte solche Berichte unter dem Aspekt der Vermeidung unnötiger Bürokratie bzw. einer kontinuierlichen Überprüfung rechtlicher Vorgaben als notwendig.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) entgegnet, wenn ständig Berichte zu Gesetzen erstellt werden müssten, die sich vom Grundsatz her bewährt hätten, werde doch gerade mehr Bürokratie geschaffen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/5545 wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Piraten bei Enthaltung der FDP angenommen.

4 Digitales Lernen – gemeinsame Strategie des Bundes und des Landes NRW

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/1994

Der Ausschuss ist vor Eintritt in die Tagesordnung übereingekommen, sich mit diesem Bericht erst im September 2014 zu beschäftigen.

5 Reisekostenerstattung für Lehrerinnen und Lehrer bei Schulfahrten

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/1899

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer erinnert daran, dass der Ausschuss die Diskussion dieses von der Piratenfraktion am 8. Mai 2014 erbetenen Berichts der Landesregierung am 21. Mai 2014 auf die heutige Sitzung vertagt hat.

Der Bericht habe nach wie vor seine Gültigkeit, erklärt **Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW)**. Nach den Urteilen des Bundesarbeitsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts NRW habe ihr Haus entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Außerdem sei klargestellt worden, dass der Unterschied von Schuljahren und Haushaltsjahren sich nicht hinderlich für die Planung von Schulfahrten auswirke. Darüber hinaus habe man mit den Verbänden vereinbart, den Abruf der Mittel genau zu beobachten, um gegebenenfalls nachsteuern zu können.

Erfreulicherweise nehme die Zahl der Problemanzeigen, die in der Anfangsphase zu viel Arbeit in den Bezirksregierungen geführt hätten, mittlerweile ab. Das Ganze scheine sich also einzuspielen.

Petra Vogt (CDU) berichtet, ihre Fraktion erhalte nach wie vor Schreiben von Schulen, in denen darauf hingewiesen werde, dass die zur Verfügung gestellten Mittel für das nach ihrem Schulprogramm vorgesehene Fahrtenprogramm nicht ausreichen. Wie man der Vorlage entnehmen könne, ständen für die verschiedenen Schulformen unterschiedliche Schlüsselbeträge zur Verfügung. Die Abgeordnete erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestehe, nicht verausgabte Mittel anderen Schulen zur Verfügung zu stellen, die ein gut unterlegtes Programm hätten und pädagogisch sinnvolle Fahrten durchführen wollten.

Monika Pieper (PIRATEN) bedankt sich für den Bericht und spricht erstens den Schlüsselbetrag 2014 für die Berufskollegs an. Dort habe man offenbar eine Mischkalkulation vorgenommen. Zum einen bittet sie, kurz zu erläutern, wie sich dieser Betrag im Einzelnen zusammensetzt. Zum anderen fragt sie, warum der Ansatz für die Berufskollegs deutlich geringer sei als der Ansatz für die Gymnasien.

Zweitens stellt die Rednerin eine Frage zum Thema „Inklusion“. Man könne davon ausgehen, dass es in den nächsten Jahren viele inklusive Klassen geben werde. Daher müssten zukünftig auch bei Klassenfahrten mehr Lehrer zur Betreuung eingesetzt werden. Sie möchte wissen, ob das bereits berücksichtigt sei.

Ingola Schmitz (FDP) dankt der Ministerin für den Bericht und stellt ergänzend fest, dass bezüglich der Freiplätze nach wie vor große Unsicherheit bestehe. In diesem

Zusammenhang erkundigt sie sich, wie das Ministerium die Sorge von Schulen bewerte, dass auch eine nicht aktiv erfragte Annahme eines solchen Platzes als Vorteilsannahme gewertet werden könne.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) verweist darauf, dass das Ministerium nicht nach anderthalb Jahren die Grundsätze wieder über Bord werfen wolle. Das jetzige Verfahren werde auch von den Verbänden und von den Personalräten so akzeptiert.

Übrig bleibende Mittel sollten zukünftig den Schulen gleichermaßen zugutekommen. Bezogen auf die Berufskollegs habe man nachsteuern können, weil andere Schulen Gelder nicht aufgebraucht hätten und weil die Berechnung angepasst worden sei. Bei den Berufskollegs spiele im Übrigen die Frage von Vollzeit und Teilzeit eine viel größere Rolle als bei den anderen Schulformen.

Dass die Durchschnittsbeträge für das Gymnasium und die anderen Schulen der Sekundarstufe I leicht differierten, liege daran, dass bei den Gymnasien nur fünf und nicht sechs Jahre in Rechnung gestellt worden seien. Der Betrag, den die Lehrerinnen und Lehrer erhielten, sei aber identisch. Das Fahrtenprogramm sei auch identisch angelegt. Hier sehe das Ministerium also eine Gleichbehandlung vor.

Die Vorteilsannahme sei ausdrücklich ausgeschlossen. Insofern beständen bezüglich der Nutzung von Freiplätzen klare Regelungen. Nach Ihrer Kenntnis seien diese Regelungen auch entsprechend kommuniziert worden. Daher gebe es hier keine Problemlage.

Die These, inklusive Schulen hätten hier höhere Bedarfe, habe sich aus Sicht des Ministeriums nicht bestätigt. Wie sich in den bereits inklusiv arbeitenden Schulen gezeigt habe, führen dort nicht unbedingt mehr Lehrerinnen und Lehrer mit auf Klassenfahrt, sondern zum Teil die Teilhabeassistenzen, die anders behandelt würden. Zumindest ihr Haus hätten diesbezüglich keine Problemanzeigen erreicht.

Die Argumentation der Abgeordneten Vogt könne sie zwar nachvollziehen. Sie wolle jetzt aber keine Anreizwirkung nach dem Motto „Wir machen einmal ganz viele Schulfahrtenprogramme; dann bekommen wir auch mehr Geld“ auslösen. Man müsse das Ganze etwas länger beobachten, weil man sonst die Schulen nicht vom Grundsatz her gleichbehandle. Eine solche Gleichbehandlung halte sie aber für erforderlich, weil es sonst zu Verwerfungen komme. Schließlich gebe es auch Eltern, die den Wunsch hätten, dass die Schulfahrten nicht so teuer seien, damit ihre Kinder auch daran teilnehmen könnten. Im Übrigen könne man auch keine andere Regelung für Europaschulen einführen; denn dann würden zahlreiche Schulen einen Antrag auf Umwandlung in eine Europaschule stellen. Man müsse aufpassen, dass man hier keine Fehlanreize auslöse. Die gesamte Frage bleibe aber im Blick. Möglicherweise müsse zukünftig nachgesteuert werden. Bisher sei allerdings im Großen und Ganzen die Akzeptanz gegeben.

Petra Vogt (CDU) stellt klar, es sei ihr auch nicht darum gegangen, ein Anreizsystem zu schaffen. Vielmehr bezögen sich die Schreiben, die ihre Fraktion erreichten, auf seit vielen Jahren im Rahmen des Schulprogramms dieser Schulen durchgeführte

Fahrten, die jetzt nicht mehr durchgeführt werden könnten. Wie aus der Vorlage hervorgehe, seien insgesamt nicht alle Mittel abgerufen worden. Daher habe sie es für eine Möglichkeit gehalten, nicht verausgabte Mittel anderen Schulen zur Verfügung zu stellen. Die Ministerin habe aber zu Recht auf die Schwierigkeit hingewiesen, entsprechende Kriterien aufzustellen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung Vorlage 16/1899 zur Kenntnis.

6 Begründung und Umsetzung des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 10. April 2014

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/1993

Dieser auf Bitten der Piratenfraktion vorgelegte Bericht sei so druckfrisch, dass sie dazu nichts ergänzen könne, erklärt **Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW)**.

Monika Pieper (PIRATEN) bedankt sich für den Bericht und weist darauf hin, dass es ihrer Fraktion nicht nur um den Einsatz von Taschenrechnern gehe, sondern insgesamt um die zeitgemäße Medienentwicklung an den Schulen. Deshalb sei es ihr wichtig gewesen, die Fragen und Probleme, die ihr bezüglich des Ergänzungserlasses zugetragen worden seien, noch einmal aufzugreifen. Ihrer Fraktion seien etliche Schulen bekannt, die den Einsatz von GTR-Handhelds nach Möglichkeit vermeiden wollten. Dies liege zum einen an der komplizierten Bedienung der Geräte. Zum anderen sähen diese Schulen ihre Pläne zu einem verstärkten Einsatz von Tablets und Laptops in Gefahr, wenn die Eltern sowohl die Kosten für die Taschenrechner als auch die Kosten für die GTR-Geräte tragen müssten.

In Bezug auf den Bericht thematisiert die Rednerin erstens die Prüfung auf schuleigenen Geräten. Der Ausschluss des Einsatzes von schülereigenen internetfähigen Geräten bei den Abiturprüfungen zwingt die Schulen zur Anschaffung von Geräten in Schülerzahl. Das sei im Grunde von keiner Schule finanzierbar. Hier sehe sie auch einen kleinen Widerspruch. Einerseits führe die Ministerin in dem unter Tagesordnungspunkt 4 vorliegenden Bericht aus, dass sie die Idee „Bring Your Own Device“ in der Medienentwicklung als eine sehr wichtige Säule empfinde. Andererseits fordere sie an dieser Stelle den Einsatz schuleigener Geräte beim Abitur. Technisch mache es aber überhaupt keinen Unterschied, in wessen Eigentum das Gerät stehe. Es gebe verschiedene Möglichkeiten – Prüfungssticks, Mobile Device Management usw. –, auch Schülergeräte prüfungssicher zu machen.

Zweitens spricht sie den Ausschluss von GTR-Apps an. Wenn der Einsatz von GTR-Apps de facto nicht ausgeschlossen sei – so verstehe sie den Bericht –, begrüße ihre Fraktion dies sehr. Zwar sei CAS sicherlich zukunftsweisender als GTR. Manche Kollegien wollten aber aus fachdidaktischen Gründen nicht auf CAS umstellen und bevorzugten eine softwarebasierte Lösung auf Basis einer anderen Hardware. Im Sinne einer Ermöglichungsstrategie solle dies auch umsetzbar sein. Aus technischer Sicht könne ihre Fraktion Vorbehalte gegen den Einsatz von GTR-Apps in Prüfungen nicht nachvollziehen. Die Beschränkung der Funktionalität des Endgeräts auf eine CAS-Software oder auf eine GTR-App unterscheide sich technisch nicht. Sie erkundigt sich, ob sie es richtig verstanden habe, dass der Einsatz von GTR-Apps nicht grundsätzlich ausgeschlossen werde, sondern in Einzelfällen möglich sei, wenn die Einhal-

tung der Kriterien zur Vergleichbarkeit mit GTR-Handhelds und zu ausreichender Prüfungssicherheit gewährleistet sei.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) erwidert, diese Frage habe man beim letzten Mal schon erörtert. In Einzelfällen könnten GTR-Apps eingesetzt werden, wenn sowohl die Sicherheit als auch die Einhaltung der zugrunde gelegten Kriterien gewährleistet seien. Eine noch weitere Ausdifferenzierung würde dem von ihr damals dargestellten Grundsatz der Einzelfallprüfung widersprechen. Man könne nicht alles bereits jetzt vorab festlegen.

Die Abgeordnete Pieper habe betont, ihrer Fraktion gehe es um die Anwendung digitaler Medien insgesamt. Aus Sicht des Ministeriums handele es sich dabei um eine andere Fragestellung. Schließlich müsse man zwischen der Prüfungssituation und der Nutzung digitaler Medien im Unterricht differenzieren.

Eine entsprechende Prüfung könne erfolgen. Die Einhaltung der drei wichtigen Kriterien Kosten, Verbindlichkeit für die gesamte Schule und Prüfungssicherheit halte sie aber nach wie vor für geboten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung Vorlage 16/1993 zur Kenntnis.

7 Hat es im diesjährigen Zentralabitur im Fach Mathematik eine Panne gegeben?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/1992

Auch dieser – auf Bitten der FDP-Fraktion vorgelegte – Bericht sei druckfrisch, stellt **Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW)** fest und betont noch einmal, dass es ihres Wissens im diesjährigen Zentralabitur keine solche Panne gegeben habe. In der Öffentlichkeit sei es auch vergleichsweise ruhig geblieben.

Da dieses Thema in den vergangenen Jahren viel Kummer bereitet habe, wolle sie in Ergänzung zum Bericht eine kleine Anekdote zum Besten geben. Während das Zentralabitur stattfindet, werde jeden Tag gefragt, ob irgendwelche Zwischenfälle aufgetreten seien. Diese Frage habe erfreulicherweise immer weitgehend verneint werden können. Dass es so wenige Anrufe gab, habe die Mitglieder des zuständigen Teams derart irritiert, dass sie sich selbst einmal von außen angerufen hätten, um zu überprüfen, ob die Telefonanlage überhaupt funktioniere.

Yvonne Gebauer (FDP) bedankt sich für die Antwort. Sie habe bewusst keine Kleine Anfrage gestellt, sondern das Ganze als Frage formuliert. Damit sei keine Unterstellung verbunden – im Gegenteil. In der Tat sei es sehr ruhig geblieben. Gleichwohl sei ihrer Fraktion ein – in Anführungsstrichen – „Extraproblem“ geschildert worden. Angeblich sei im Mathematik-Grundkurs eine Prüfungsaufgabe gestellt worden, die nach dem Lehrplan das Leistungsniveau des Grundkurses überstiegen habe und daher nicht als Abituraufgabe geeignet gewesen sei. Die Abgeordnete möchte wissen, ob das Ministerium diesen Fall kenne.

Renate Hendricks (SPD) hält es für hervorragend, dass es nach den in der Vergangenheit aufgetretenen zahlreichen Schwierigkeiten in diesem Jahr keine Probleme beim Abitur gegeben habe, und dankt allen Beteiligten für ihre gute Arbeit. – Die Anwesenden bringen durch Beifall zum Ausdruck, dass sie sich diesem Dank anschließen.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) erklärt, der von der Abgeordneten Gebauer geschilderte Fall sei im Bericht auch angedeutet. Eine der sechs Nachfragen habe sich darauf bezogen. Nach einem erläuternden Gespräch habe diese Lehrkraft ihren Einwand aber als erledigt betrachtet.

Weil die Presse mit entsprechenden Anfragen an ihr Haus herangetreten sei, wisse sie, dass es darüber hinaus auch anonyme Anrufe gegeben habe. Diese Aussagen seien aber offensichtlich ausschließlich interessengeleitet gewesen. Das Ministerium habe darauf verzichtet, große kriminologische Aktivitäten zu entfalten, um die ent-

sprechenden Personen identifizieren zu können. Wenn es ein gravierendes Problem im Fach Mathematik gegeben hätte, hätten sowohl ihr Haus als auch die Öffentlichkeit davon erfahren; davon gehe sie aus.

Abschließend dankt die Ministerin den Beteiligten. Das System, den Problemanzeigen nachzugehen und noch einmal einen Praxischeck durchzuführen, habe sich sehr bewährt. Diesmal seien die gemeldeten Probleme vom Umfang her überhaupt nicht mit früheren Jahren vergleichbar gewesen. Dafür gebühre den Fachlehrkräften, die die Aufgabenstellungen ausarbeiteten und sie noch einmal gegencheckten, großer Dank. Ihr Haus habe natürlich auch wieder sein Bestes gegeben. Über das positive Ergebnis freue sie sich.

Monika Pieper (PIRATEN) lobt ausdrücklich den positiven Verlauf der diesjährigen Abiturprüfungen. Unabhängig davon hätten auch ihre Fraktion Anfragen bezüglich der von der Abgeordneten Gebauer bereits angesprochenen Mathematikaufgabe erreicht. Über den sogenannten Fixvektor könne man zwar im Ausschuss sicherlich keine qualifizierte fachliche Diskussion führen. Sie bitte aber um die Zusicherung, dass den an diesem Thema interessierten Kolleginnen und Kollegen im Ministerium ein Ansprechpartner zur Verfügung stehe, der sie genau informieren könne.

MR Karl-Heinz Beier (MSW) führt hierzu aus:

Dabei handelt es sich in der Tat um eine fachliche Diskussion. Dieses Fachgespräch haben wir mit dem Kollegen, der sich bei uns gemeldet hatte, auch geführt. Dabei ist ihm offenbar deutlich geworden, dass es für einen Schüler oder eine Schülerin eines Grundkurses in der Tat möglich gewesen sein müsste, diese Aufgabe zu lösen.

Ich bin auch kein Mathematiker. Daher möchte ich hier nur in Kurzform die schriftliche Stellungnahme wiedergeben, die wir zunächst einmal seitens der Aufgabekommission angefordert haben.

Dem Kollegen wurde mitgeteilt, dass im Leistungskurs eine weiter gehende theoretische Auseinandersetzung mit Fixvektoren vorausgesetzt wird, die bei der Bearbeitung einer Grundkursaufgabe nicht erforderlich ist. Deshalb stehen die Fixvektoren auch in den Vorgaben für den Leistungskurs. In der Grundkursaufgabe war der Begriff „Fixvektor“ noch nicht einmal genannt. In dieser Aufgabe wurde lediglich nach einer sogenannten stationären Verteilung gefragt, die in einem Nebensatz ausdrücklich definiert wurde. Das heißt: Das, was man hier als Fixvektor bezeichnet, ist den Schülerinnen und Schülern durch die Definition, die in dem Nebensatz stand, klar gewesen. Dann konnte man normal damit umgehen – genauso wie mit der klassischen Aufgabe in Bezug auf die Übergangsmatrizen, die immer wieder gerne genommen wird, wie jeder weiß. Das war dann auch machbar.

Abschließend möchte ich die Feststellung von Frau Ministerin Löhrmann noch einmal unterstreichen. Wenn nicht vorgabekonforme Aufgaben gestellt worden wären, hätten wir in der Tat massiven Ärger bei uns im Lande erlebt.

Die Antwort auf die Frage, ob es im diesjährigen Zentralabitur im Fach Mathematik eine Panne gegeben habe, laute also Nein, stellt **Vorsitzender Wolfgang Große Brömer** fest.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung Vorlage 16/1992 zur Kenntnis.

8 **Transparenz bei der Qualitätsanalyse an Schulen herstellen – Qualitätsberichte zukünftig verbindlich veröffentlichen und endlich neuen Bericht zur landesweiten Qualitätsanalyse vorlegen**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5756

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer berichtet, das Plenum habe diesen Antrag am 15. Mai 2014 dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung zur alleinigen Befassung überwiesen. In diesem Ausschuss solle auch die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgen. Am 21. Mai 2014 habe der Ausschuss die Behandlung des Antrags auf die heutige Sitzung vertagt.

Über die Sinnhaftigkeit der Qualitätsanalyse an Schulen seien sich wohl alle Beteiligten einig, stellt **Yvonne Gebauer (FDP)** fest. Gleichzeitig gehe es ihrer Fraktion allerdings auch bei diesem Thema um Transparenz. Die von der Ministerin vorhin angesprochene Transparenz bei Bildungspartnerschaften zwischen Schule und Eltern unterstütze die FDP übrigens ebenfalls. In Bezug auf die Qualitätsanalyse an Schulen laute ihre Auffassung, Eltern bei der Wahl der Schule für ihr Kind die Einsichtnahme in die Qualitätsberichte zu gestatten. Die Schulkonferenzen darüber entscheiden zu lassen, sei sicherlich eine Möglichkeit. Allerdings erhielten dann nicht alle Eltern Einblick. Eine solche Transparenz sei aber gerade bei der Schulwahl ein wichtiges Kriterium. Daher hoffe sie auf Unterstützung des FDP-Antrags durch die anderen Fraktionen.

Bedauerlicherweise sei es sowohl in der bisherigen Debatte als auch bei dem Antrag Drucksache 16/6121 „Qualitätsanalyse – ein wichtiger Baustein für die Schulqualität“ von SPD und Grünen zu einem falschen Eindruck gekommen. Die FDP habe in diesem Zusammenhang nie von einem Ranking gesprochen. Ihr gehe es ausschließlich um die Weitergabe von Informationen. An einem generellen Ranking sei sie nicht interessiert. Auf keinen Fall wolle sie Schulen in einem negativen Licht dastehen lassen. Wenn man dieses Instrument einsetze, was gut und richtig sei, solle man aber auch die daraus hervorgehenden Berichte den Eltern bei der Schulwahl für ihre Kinder transparent zur Verfügung stellen.

Renate Hendricks (SPD) ruft in Erinnerung, sie habe schon bei der Plenardebatte darauf hingewiesen, dass ihre Fraktion diese Form von Transparenz ungern herstellen würde, weil das in der Tat auch als Ranking zu bezeichnen wäre. Dazu schildert die Rednerin ein konkretes Beispiel. Im Rhein-Sieg-Kreis habe eine Grundschule die Qualitätsberichte öffentlich gemacht, was den Schulträger vor erhebliche Herausforderungen gestellt habe, weil in den Nachbarschulen keine Schüler mehr angemeldet worden seien. So etwas wolle sie gerade nicht, zumal man bei der Qualitätsanalyse nur einen bestimmten Blick auf die Schule werfe und viele andere Faktoren möglich-

erweise nicht mit aufnehme. Insofern halte sie es für richtig, die Schulen, die ja auch der Schulkonferenz gegenüber rechenschaftspflichtig seien, entscheiden zu lassen, wie sie damit umgingen. Mehr Transparenz sei aus ihrer Sicht nicht sinnvoll.

Dass man sich mit dem Thema „Qualität“ umfassend beschäftigen wolle, was auch notwendig sei, werde an dem von der Abgeordneten Gebauer bereits angesprochenen Antrag von SPD und Grünen Drucksache 16/6121 deutlich. In diesem Zusammenhang wolle man auch noch ganz andere Facetten der Qualitätsentwicklung beleuchten; denn die Qualität von Schulen könne man nicht über Transparenzregelungen entwickeln, sondern müsse dafür Dinge wie Lehrerfortbildung und Unterstützung auf den Weg bringen.

Birgit Rydlewski (PIRATEN) verweist auf die Plenardebatte und betont noch einmal, auch für ihre Fraktion sei Transparenz wichtig. Sie sehe allerdings zwei Probleme, und zwar erstens die von der Abgeordneten Hendricks bereits thematisierte Gefahr, dass solche Veröffentlichungen indirekt doch zu einem Ranking führen könnten, und zweitens vor allen Dingen, dass insbesondere in kleinen Schulen der Datenschutz nicht gewährleistet sei, weil dort doch Rückschlüsse auf Lehrerinnen und Lehrer gezogen werden könnten.

Deswegen werde ihre Fraktion dem Antrag der FDP nicht zustimmen.

Vieles sei von seinen Vorrednerinnen bereits erwähnt worden, erklärt **Ali Bas (GRÜNE)**. Zwar bedeute eine Veröffentlichung der Ergebnisse kein Ranking im eigentlichen Sinne. Eltern würden sich aber doch danach richten und eine Abstimmung mit den Füßen durchführen – mit der Folge, dass bestimmte Schulen unter Umständen unter dieser Veröffentlichung zu leiden hätten. Er persönlich wolle nicht, dass es in Nordrhein-Westfalen irgendwann einmal britische Verhältnisse gebe. In Großbritannien werde so etwas in Reinform exerziert. Dort schauten sich nicht nur die Eltern solche Daten an; letztendlich hänge auch das Budget der Schulen von den bei der Qualitätsanalyse erzielten Ergebnissen ab. Das halte er für falsch.

Seine Fraktion verstehe die Qualitätsanalyse als ein Unterstützungsangebot für die Schulen, das vor allem auch Vertrauen schaffen müsse. Jeder Schulpraktiker wisse, wie solche Angaben von außen zu bewerten seien. In diesem Bereich müsse Vertrauen gegeben sein, damit zum einen Zielvereinbarungen getroffen werden könnten und zum anderen die Schulen bezüglich ihrer ausbaufähigen Bereiche die nötige Unterstützung bekämen und diese Impulse von außen auch annähmen. Die Qualitätsanalyse solle Entwicklung voranbringen und Sicherheit vermitteln. Das schaffe man nicht durch eine Veröffentlichung der kompletten Daten. In Bezug auf den Datenschutz habe er im Übrigen ähnliche Bedenken wie die Piratenfraktion.

Die Transparenz sei mit der auf Anfrage erfolgenden Veröffentlichung in der Schulkonferenz seines Erachtens gegeben. Schulen, die von ihren Ergebnissen überzeugt seien, hätten auch die Möglichkeit, diese zu veröffentlichen. Mit der derzeitigen Regelung befinde man sich auf einem guten Weg. Er halte es für richtig, die Qualitätsanalyse vor allen Dingen als Hilfs- und Unterstützungsinstrument wahrzunehmen und nicht als Messinstrument für außen.

Yvonne Gebauer (FDP) stellt ergänzend fest, der Datenschutz liege allen Fraktionen am Herzen. Eines könne sie jedoch nicht verstehen. Wenn es denn beispielsweise bei kleinen Grundschulen große Probleme mit dem Datenschutz gebe, könne man den Schulen doch nicht generell freistellen, in der Schulkonferenz die Entscheidung zu treffen, ob sie ihre Ergebnisse veröffentlichen oder nicht. Dann müsse das Ministerium diese Probleme beim Datenschutz aufgreifen und eine entsprechende Regelung erlassen. Ihrer Fraktion sei der Datenschutz auch ein großes Anliegen. Der Datenschutz gelte aber für alle Schulen in gleicher Weise. Wenn er nicht gewährleistet sei, handele es sich dabei um ein generelles Problem, weshalb man die Entscheidung über die Veröffentlichung nicht in die Hände einer Schulkonferenz legen dürfe. Dazu erbittet die Rednerin noch eine Stellungnahme des Ministeriums.

Petra Vogt (CDU) führt aus, ihre Fraktion sei durchaus für Transparenz. Sie halte es auch für einen guten Weg, Schulen die Veröffentlichung dieser Daten zu gestatten, wenn die Schulen das gerne wollten. Zum Datenschutz wolle sie sich jetzt nicht äußern. Sie gehe davon aus, dass eine Schule vorher abkläre, was sie veröffentlichen dürfe und was nicht. Insofern habe die CDU keine Einwände dagegen. Schulen, die sich – aus welchen Gründen auch immer – noch nicht so weit entwickelt hätten, wolle sie aber nicht an den Pranger stellen.

Im Übrigen informierten sich die Eltern bei der Auswahl der Schule für ihre Kinder heute schon intensiv. Die Schulen machten auch entsprechende Angebote und präsentierten sich beispielsweise bei einem Tag der offenen Tür. Außerdem spreche sich die Qualität einer Schule innerhalb einer Gemeinde durchaus herum. Das sei für die Eltern nicht unbedingt ein komplettes Geheimnis.

Gegen eine Veröffentlichung auf freiwilliger Basis habe ihre Fraktion also nichts. Zwangsmaßnahmen gegen Schulen, die ihre Ergebnisse nicht veröffentlichen wollten, werde sie aber nicht mittragen.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) trägt vor:

Lassen Sie mich noch einmal deutlich machen, was mit der Qualitätsanalyse erreicht werden soll. Bei der Neuausrichtung, die wir vorgenommen haben, steht die unterstützende Funktion im Vordergrund. Die Qualitätsanalyse hat sich durch diesen Weg und diese Zielsetzungen bei den Schulleitungen und in der Öffentlichkeit inzwischen eine ganz gute Akzeptanz erworben. Die Neuausrichtung bezieht die einzelne Schule von Anfang an aktiv in den Prozess ein. Es ist auch ein wichtiges Erfolgskriterium, dass man das Ganze nicht als etwas von oben Gegebenes betrachtet, sondern als etwas, was für die eigene Schulentwicklung als nützlich angesehen wird. Insofern wird hier ein Akzent auf Partizipation gesetzt. Das Ziel der Qualitätsanalyse ist es, Schulen auf ihrem Weg des Besserwerdens und des Herausfindens, wo man steht, nachhaltig zu begleiten.

Der Dreiklang von Qualitätsanalyse, Referenzrahmen Schulqualität und Fortbildungsoffensive unterstützt das entscheidende Ziel, Schule und Unterricht gemeinsam mit den Beteiligten zu verbessern. Referenzrahmen und Qualitätstableau sind inhaltlich verzahnt. Maßnahmen zur Umsetzung von guter Schule werden von

Akteuren aus der Fortbildung vor und nach der Qualitätsanalyse eng begleitet. Damit wird ein auf die schulischen Entwicklungsbelange abgestimmtes Unterstützungspaket ermöglicht, das auf nachhaltige Verbesserungen setzt.

Für alle Beteiligten in einer Schule – für die Mitwirkungsgremien, für Schulträger und für Schulaufsicht – ist dabei Transparenz durch die geltende Rechtslage der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen – das ist die QA-VO vom 27. April 2007 – gewährleistet. Dort ist der Datenschutz natürlich auch als zu berücksichtigendes Kriterien verankert.

Kontraproduktiv wäre es, alle Daten auf der Internetseite der jeweiligen Schule bzw. auf den Seiten der Bezirksregierung verpflichtend zu veröffentlichen. Dann könnte es zu unerwünschten Nebeneffekten kommen. Das unterstelle ich den Beteiligten nicht. So etwas kann aber passieren, wenn andere es dann veröffentlichen. Schließlich müssen wir auch damit rechnen, dass andere diese Veröffentlichungen machen und das Ganze dann in einen Zusammenhang stellen, der auch über das hinausgeht, was die Schule dokumentieren wollte. Insbesondere bei Schulen in sozial benachteiligter Umgebung könnte – ich betone den Konjunktiv – das Konkurrenzdenken der Schulen untereinander verstärkt werden. Dies würde dem erklärten Ziel der Qualitätsanalyse als Unterstützungsinstrument der schulinternen Entwicklung entgegenstehen.

Die Datenschutzfrage ist schon angesprochen worden. Das brauche ich nicht zu wiederholen.

Für einen aktuellen, qualifizierten Bericht soll zukünftig neben der inhaltlichen Abstimmung auf den Referenzrahmen insbesondere auch eine wissenschaftsnahe Aufbereitung der Daten der Qualitätsanalyse erfolgen. Daher wird der Arbeitsbereich 2 von QUA-LiS im Laufe des Jahres 2014 – wir bauen QUA-LiS ja nach und nach auf – mit zwei zusätzlichen Stellen unterstützt. Deswegen hoffen wir, dem Ausschuss in der zweiten Jahreshälfte 2015 auch einen insgesamt bewertenden Qualitätsbericht zu diesen Ansätzen vorlegen zu können.

Yvonne Gebauer (FDP) meint, wenn es entsprechende Regelungen gebe, wie die Ministerin ausgeführt habe, sei das Thema „Datenschutz“ aber geklärt und stelle kein Gegenargument dar.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) erwidert, das könne man nicht abstrakt betrachten. Möglicherweise wolle manche Schulen unbedacht etwas veröffentlichen. Dann werde versucht, das zu klären. Dem Ministerium liege keine Problemanzeige dazu vor. Es seien aber auch nicht viele Schulen, die die kompletten Daten veröffentlichen. In diesem Zusammenhang müsse man auch differenzieren, ob es um Lernstandserhebungen, um andere Fragen oder um die Ergebnisse der Qualitätsanalyse gehe, wobei in der Regel keine Notentabellen oder Ähnliches veröffentlicht würden. Trotzdem könne man mit Blick auf die Datensammelwut und den Aspekt, wie schnell etwas missbräuchlich benutzt werden könne, nicht vorsichtig genug sein. Klar sei auch, dass in kleinen Systemen leichter Rückbezüge vorgenommen werden könnten als in größeren Systemen.

Der Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/5756 wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

9 Jokertage – ein Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familienleben und Schule

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5746

Mit Blick auf die ab 13:30 Uhr folgenden Anhörungen verständigt sich der Ausschuss aus Zeitgründen darauf, diesen Antrag erst im September 2014 zu behandeln.

10 Es gibt mehr als nur G8 oder G9 – Konzepte zur flexibleren Gestaltung des Bildungsgangs Gymnasium prüfen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5958

Der Ausschuss ist vor Eintritt in die Tagesordnung übereingekommen, diesen Antrag erst im Herbst 2014 zu debattieren.

11 Verschiedenes

a) Terminplan 2015

Der Ausschuss billigt den vorgeschlagenen Terminplan, der die Sitzungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung im Jahr 2015 enthält.

b) Zuziehung von Sachverständigen am 3. September 2014

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung des Vorsitzenden, die Zuziehung von Sachverständigen zum Thema „Duale Ausbildung in der Fläche sichern – Regelungen zu Fachklassen an Berufskollegs an demografischen Wandel anpassen“ könne wie geplant am 3. September 2014 stattfinden, zur Kenntnis.

c) Besuch des Ausschusses für Bildung des Landtags Rheinland-Pfalz im Landtag Nordrhein-Westfalen am 30. September 2014

Der Ausschuss nimmt die Ankündigung des Vorsitzenden, der Ausschuss für Bildung des Landtags Rheinland-Pfalz werde am 30. September 2014 den Landtag Nordrhein-Westfalen besuchen, um mit der Ministerin sowie dem Vorsitzenden und den Obleuten des Ausschusses zu sprechen, zur Kenntnis.

gez. Wolfgang Große Brömer
Vorsitzender

06.10.2014/21.10.2014

160